

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### **VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Hauptausschuss, SZ-04WAZ7W</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 17.02.2003</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 3</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:00</b>	<b>Sitzungsende : 18:40</b>

### **Öffentliche Sitzung**

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 17.02.2003

### Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

<b>Kühl, Elisabeth</b>	<b>18:00 bis 18:40 Bürgervorsteherin</b>
<b>Krebber, Helmuth</b>	<b>18:00 bis 18:40 für Herrn Paustenbach</b>
Verwaltung	

<b>Rickert, Nikola</b>	<b>18:00 bis 18:40 Amt 32</b>
<b>Seyferth, Joachim</b>	<b>18:00 bis 18:40 Amt 32</b>
<b>Peters, Ursela</b>	<b>18:00 bis 18:40 Amt 16</b>
<b>Osterloh, Norbert</b>	<b>18:00 bis 18:40 Abt. 104</b>
<b>Langhanki, Kristin</b>	<b>18:00 bis 18:40 Abt. 102, Protokoll</b>
Teilnehmer	

<b>Grote, Hans-Joachim</b>	<b>18:00 bis 18:40 Bürgermeister</b>
Verwaltung	

<b>Syttkus, Wulf-Dieter</b>	<b>18:00 bis 18:40 Abt. 106</b>
<b>Drews, Rüdiger</b>	<b>18:00 bis 18:40 Abt. 106</b>
<b>Becker, Siegfried</b>	<b>18:00 bis 18:40 Amt 10</b>

**Entschuldigt fehlten**

**Sonstige Teilnehmer**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 17.02.2003

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 :  
Tertialberichte 3/2002 der Ämter 10, 16 und 32**

**TOP 5 : M03/0052  
Steuerungsoptimierung der Kommunalunternehmen, Zeitplan**

**TOP 6 :  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 6.1 M03/0050  
:  
Stellschilderwerbung für Wahlveranstaltung im öffentlichen Bereich TOP 5.10.1  
Anfrage Frau Krogmann - Plakatierungsmöglichkeiten TOP 5.10.2 Anfrage Frau  
Reinders - Stellschilder TOP 5.10.3 Anfrage Herr Kreber - Menge der Stellschilder**

**TOP 6.2 M03/0042  
:  
Anfrage von Frau Hahn auf der Sitzung des Hauptausschusses am 13.01.2003 - 92.  
Sitzung, VIII - Punkt 5.11**

**TOP 6.3 M03/0069  
:  
Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Thema "Richtlinien der Betreuung an  
verlässlichen Grundschulen" aus der Sitzung vom 13.01.2003**

**TOP 6.4  
:  
Bundesweite Finanzkrise der Kommunen - Städteverband Schleswig-Holstein**

**TOP 6.5**

:

**Fachtagung des Städtebundes am 09.+10.05.2003**

**TOP 6.6 M03/0048**

:

**Bericht zur Zusammenführung von Grafischer Datenverarbeitung und EDV**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 7 :**

**Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 7.1**

:

**Rettungsleitstelle**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 17.02.2003

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Lange eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Vorlage zum TOP "Entscheidung Auftragsvergabe Funkmeldetische" wird verwaltungsseitig zurückgezogen.

**Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung: Einstimmig.**

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**Frau Löw-Krückmann nimmt ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil.**

### **TOP 4: Tertialberichte 3/2002 der Ämter 10, 16 und 32**

Der Hauptausschuss nimmt die Tertialberichte 03/2002 für die Ämter 10, 16 und 32 zur Kenntnis.

<b>Protokollauszug</b>	<b>10</b>
	<b>16</b>
	<b>32</b>

**TOP 5: M03/0052**  
**Steuerungsoptimierung der Kommunalunternehmen, Zeitplan**

Herr Bürgermeister Grote erläutert die Vorlage.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2002 folgendes beschlossen:

“Die Betriebssatzung für die Stadtwerke Norderstedt und die Gesellschaftsverträge der wilhelm.tel GmbH, der EgNo mbH, der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH und der Haus im Park gGmbH sind mit dem Ziel der Steuerungsoptimierung durch den jeweils zuständigen Fachausschuss zu prüfen und der Stadtvertretung ggf. Vorschläge zur Verbesserung vorzulegen.

Dem Hauptausschuss und den Fachausschüssen ist ein Zeit- und Arbeitsplan vorzustellen sowie bis zur Kommunalwahl (Februar) ein Zwischenbericht zu geben.”

Es wird folgender Zeitplan vorgeschlagen:

17.02.2003 Vorstellung Verfahren und Termine im Hauptausschuss

ab

26.03.2003 Beratung in den Fachausschüssen in 2 Lesungen

1. Berichtsvorlage der Verwaltung mit
  - a. Gesellschaftsvertrag
  - b. Mögliche Ziele
 Diskussion im Ausschuss, ggfls. Vorschläge zu Zielen durch Fraktionen
  
2. Beschlussvorlage der Verwaltung mit
  - a. Textvorschlag neuer Gesellschaftsvertrag
  - b. Vorstellung der Ziele (ggfls. Synopse der Fraktionsvorschläge)

Unternehmen	Zuständiger Ausschuss	1. Lesung Berichtsvorlage	2. Lesung Beschlussvorlage
Stadtwerke	Ausschuss f. Finanzen, Werke und Wirtschaft	26.03.2003	23.04.2003
Wilhelm.tel GmbH			
EgNo mbH		09.04.2003	14.05.2003
MeNo GmbH	Ausschuss f. Kultur und Städtepartnerschaften	10.04.2003	08.05.2003
Haus im Park gGmbH	Sozialausschuss	27.03.2003	24.04.2003

frühestens  
 26.05.2003

Beratung Hauptausschuss mit Beschlussvorlage  
 (Grundlage: Ergebnisse der Fachausschüsse)

frühestens  
24.06.2003

Beschlussfassung Stadtvertretung über Änderung Betriebssatzung bzw. Weisung an Bürgermeister zur Änderung Gesellschaftsverträge in Gesellschafterversammlung  
Gleichzeitige Fertigstellung von Dienstanweisungen in Verbindung mit der Betriebssatzung

Zum Einstieg in das Thema wird für die im Beschluss genannten Gesellschaften / Eigenbetrieb

- Stadtwerke Norderstedt
- wilhelm.tel GmbH
- Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EGNo)
- Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (MeNo)
- "Das Haus im Park" gGmbH (HiP)

als Anlage eine Darstellung des jeweiligen Gegenstandes der Gesellschaft/Eigenbetrieb (entsprechend den zur Zeit geltenden Gesellschaftsverträgen) vorgelegt.

**Herr Kühl regt an, die Beratungen in den Fachausschüssen erst nach der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung stattfinden zu lassen. Hierüber besteht Einvernehmen im Hauptausschuss.**

**Weiterhin soll vor den Beratungen in den Fachausschüssen im Hauptausschuss eine Grundsatzberatung über die Verträge erfolgen. Auch hierüber besteht Einvernehmen.**

**Protokollauszug     106  
                              201**

**TOP 6:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 6.1: M03/0050  
Stellschilderwerbung für Wahlveranstaltung im öffentlichen Bereich TOP 5.10.1  
Anfrage Frau Krogmann - Plakatierungsmöglichkeiten TOP 5.10.2 Anfrage Frau  
Reinders - Stellschilder TOP 5.10.3 Anfrage Herr Kreber - Menge der Stellschilder**

Stellschilderwerbung für Wahlveranstaltungen im öffentlichen Bereich

Antragstellung, beim Team 6032 ( Beiträge )
---

Zeitraum: 6 Wochen vor der Wahl dürfen die Stellschilder aufgestellt werden
--

Es dürfen 100 Stellschilder pro Partei aufgestellt werden

Die beigelegten Aufkleber in der Anzahl der genehmigten Stellschilder sind jeweils an der rechten oberen Ecke des Plakates aufzukleben. Plakate ohne den Aufkleber werden durch die Stadt Norderstedt entfernt

Stellschilder sind an Laternen am Boden zu befestigen, dürfen jedoch keine Verkehrsgefährdung auslösen

Freihaltung "Sichtdreiecke": Vor Kreuzungen und Einmündungen müssen mind. 40,00 m vom Schnittpunkt ausgehend freigehalten werden

Schilder ( Plakate ) ohne Stellvorrichtung sind an den Laternen in einer Mindesthöhe von 2,50 m aufzuhängen (ausgeschlossen ist die Befestigung an Bäumen, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)

Stellschilder oder Plakate sind innerhalb einer Woche nach der Wahl abzubauen

Politischer Beschluss dazu : Hauptausschuss 01.11.1999

Hauptausschuß 01.11.1999 :

TOP 7.: Drucksachen – Nr. M 99/0302

Bericht der Verwaltung zu den Vorschlägen der Parteien hinsichtlich der Plakatwerbung und über die weitere Vorgehensweise der Verwaltung

Der Hauptausschuß wünscht einvernehmlich folgende Änderungen in der Vorgehensweise:

1. Zahlenmäßige Beschränkung der Stellschilder: Erhöhung auf 100 Stellschilder
2. Zeitmäßige Beschränkung für Parteien : Aufstelldauer für Wahlen 6 Wochen, Aufstelldauer für sonstige Veranstaltungen 14 Tage
3. Stellschilder, die nach Fristablauf nicht abgehängt werden: Als Frist für Parteien und Veranstaltungen gemeinnütziger Einrichtungen sollen 6 Tage und für sonstige Veranstaltungen 3 Werktage nach Veranstaltungstermin gelten
4. Freihaltung "Sichtdreiecke": Vor Kreuzungen und Einmündungen müssen mind. 40,00 m vom Schnittpunkt ausgehend freigehalten werden.
5. Die Möglichkeit zur Aufstellung von 6 Großflächenplakaten im Stadtgebiet pro Partei
6. Feststellung der Möglichkeiten der Wahlwerbung an Litfasssäulen

Diese Vorschläge sollen von der Verwaltung in die Sondernutzungssatzung eingearbeitet werden.

Der Bürgermeister wird die Parteien über die Änderungen in der Vorgehensweise zu Plakatwerbung unterrichten.

Herr Berg verlässt um 20:50 Uhr die Sitzung.

Protokollauszug : Dez. I, Amt 69



### **Standorte städtischer Plakatwände**

1. Henstedter Weg / Am Gehölz – Bushaltestelle
2. Oststraße / Harkesheyde – Kreuzung
3. Harkesheyde / Schleswig-Holstein-Str. – gegenüber Schmökerhof
4. Poppenbüttler Str. / Glasmoorstr.
5. Poppenbüttler Str. / Schulzentrum Süd
6. Segeberger Chaussee / Hummelsbüttler Steindamm – am Ehrenmal
7. Mittelstr. – gegenüber Wiking-Hotel
8. Segeberger Chaussee / Kielort
9. Wilhelm-Busch-Platz / Segeberger Chaussee – gegenüber Hotel
10. Langenhorner Chaussee – Parkplatz Moby Dick
11. Schmuggelstieg / Ohechaussee – bei den Telefonzellen
12. Ohechaussee / Einmündung Hempberg
13. Ochsenzoller Str. / Lütjenmoor – Bliesmersche Wiese
14. Berliner Allee – Fläche vor Karstadt
15. Niendorfer Str. / Alte Dorfstr.- bei der Schule
16. Rathausallee – beim Denkmal “Bürger im Park”(Friedrichg. Weg rechts)
17. Rathausallee / Buckhörner Moor – gegenüber Moorbekpassage
18. Rathausallee / Ecke Ulzburger Str. – gegenüber Minimal
19. Waldstr. / Friedrichsgaber weg – gegenüber SB-Markt
20. Friedrichsgaber Weg / gegenüber Syltkuhlen
21. Marktplatz – am Parkplatz
22. Falkenbergstr. / Langenharmer Weg – bei der Sporthalle
23. Ulzburger Str. / Erlengang – am Parkplatz

24. Bahnhofstr. – Parkplatz beim Gesundheitsamt

25. Ochsenzoller Str. / Berliner Allee

26. Friedrich-Ebert-Str. / Achternfelde

27. Ulzburger Str. 408 gegenüber Minimal

**Herr Kühl kritisiert, dass städtische Gesellschaften Flächen für politische Werbemaßnahmen zur Verfügung stellen, die von der Stadt nicht freigegeben werden könnten. Dieses soll in Zukunft unterbleiben.**

**Protokollauszug      6032  
EgNo**

**TOP 6.2: M03/0042**

**Anfrage von Frau Hahn auf der Sitzung des Hauptausschusses am 13.01.2003 - 92.  
Sitzung, VIII - Punkt 5.11**

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.01.2003 bat Frau Hahn die Richtlinie für die Kinder- und Jugendbeiräte entsprechend der Neufassung der Gemeindeordnung zu überarbeiten, um Änderungen im Nachhinein zu vermeiden.

Die Richtlinie für die Kinder- und Jugendbeiräte ist von Anfang an auf der Grundlage der Neufassung der Gemeindeordnung erstellt worden, denn es konnte davon ausgegangen werden, dass der Aufbau der Kinder- und Jugendbeiräte erst nach der Einführung der Neufassung der Gemeindeordnung erfolgt.

Der § 47f ist eine eigenständige, von den Bestimmungen über die sonstigen Beiräte abgesetzte kommunalverfassungsrechtliche Regelung über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dadurch kommt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und den dafür entwickelten Beteiligungsformen, die auf dieser Regel fußen, ein "Mehr" an Bedeutung zu als der Stellung der sonstigen Beiräte nach § 47e.

Die Umsetzung des § 47f Abs. 1 wird in der Richtlinie in den §§ 2 bis 4 sowohl für die Kinder- und Jugendbeiräte als auch für die Verwaltung und die Politik konkretisiert (s. Anlage).

In Bezug auf den Abs. 2 des § 47f wurde zu dessen Umsetzung eine Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte geschaffen, um die Aufgaben, die sich aus dem § 47f insgesamt ergeben, wahrnehmen und in geeigneter Weise darlegen zu können.

**Protokollauszug      402**

**TOP 6.3: M03/0069****Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Thema "Richtlinien der Betreuung an verlässlichen Grundschulen" aus der Sitzung vom 13.01.2003**

Frau Hahn fragte in der Sitzung vom 13.01.2003, warum die Stellungnahme zu den neuen Richtlinien der Betreuung an verlässlichen Grundschulen ohne die Beteiligung des Ehrenamtes abgegeben wurde.

In der Zwischenzeit wurde das offizielle Rundschreiben Nr. 05/2003 des Städteverbandes Schleswig-Holstein mit einer entsprechenden Antwort herausgegeben.

Herr Grote gibt dies als **Anlage 1** zu Protokoll.

**Protokollauszug**     **10**  
                                  **401**

**TOP 6.4:****Bundesweite Finanzkrise der Kommunen - Städteverband Schleswig-Holstein**

Herr Grote gibt ein Schreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein zum Thema "Bundesweite Finanzkrise der Kommunen wird 2003 noch dramatischer" als **Anlage 2** zu Protokoll. Weiterhin wird die **Anlage 3** - Kommunale Finanznot: So sparen die Städte und Gemeinden - dem Protokoll beigelegt.

**Protokollauszug**     **I**

**TOP 6.5:****Fachtagung des Städtebundes am 09.+10.05.2003**

Herr Grote berichtet über eine Fachtagung des Städtebundes Schleswig-Holstein am 09.+10.05.2003 zum Thema "Steuerung und Kontrolle städtischer Beteiligung". Die Einladung folgt später.

**Protokollauszug**     **I**

**TOP 6.6: M03/0048****Bericht zur Zusammenführung von Grafischer Datenverarbeitung und EDV**

Durch die Organisationsabteilung werden Aufgaben- und Tätigkeitsbetrachtungen durchgeführt, die sich aus den Schnittstellen auf der Basis der bestehenden Verwaltungsgliederung ergeben und die erforderliche Bereinigung nach sich ziehen können.

Ein Prüfauftrag war die Zusammenlegung der Systeme der GDV und der EDV.

Im Hauptamt –EDV Abteilung – liegt die zentrale Aufgabenwahrnehmung der Gesamtkonzeption und des Informationsmanagements.

Insofern war die Schnittstelle zum Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge, Team Vermessung, bezogen auf die graphische Datenverarbeitung zu betrachten.

Ziel war es die Systeme zusammenzuführen. Grundsätzlich sollte die Prüfung durch eine Organisationsuntersuchung erfolgen. Dieses konnte aber nach Feststellung des gesamten Umfangs aus Kapazitätsgründen durch die Organisationsabteilung nicht geleistet werden.

Deshalb wurde mit Einverständnis von Herrn Bürgermeister Grote die Vorgehensweise geändert. Eine Lösung konnte im Rahmen eines Diskussionsprozesses der Beteiligten mit Unterstützung von Herrn Zweiter Stadtrat Bosse erzielt werden.

Im Ergebnis der Zusammenlegung der Systeme der EDV und der GDV werden die Aufgaben der graphischen Datenverarbeitung der EDV-Abteilung zugeordnet. Damit verbunden ist die Verlagerung von 2,5 Planstellen und die Umsetzung der Stelleninhaber/innen.

Als Umsetzungstermin ist der 01.04.2003 geplant.

Mit dieser Zusammenlegung sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Viele Fachbereiche nutzen bzw. benötigen für die Erledigung ihrer Aufgaben Verfahren der GDV und der EDV. Dieses soll von einer Stelle aus koordiniert werden.
2. Künftig soll es keine getrennten technischen Netze geben
3. Künftig soll es eine homogene Geräteausstattung geben.
4. Datenschnittstellen sollen besser bearbeitet und weitergehend genutzt werden

Damit verbunden ist die Sicherstellung einer einheitlichen und planmäßigen Entwicklung der EDV/GDV.

Darüber hinaus werden sich durch die Zusammenlegung langfristig geringere Kosten im Rahmen der Weiterentwicklung ergeben.

**Protokollauszug**     **10**  
                                  **104**

